



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

34. Jahrgang

Sonsbeck, 01. Dezember 2020

Nr. 29/2020

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
• Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am Donnerstag, 10.12.2020	2 – 3
• Gleichstromverbindung A-Nord <u>hier:</u> Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung Phase 3: Vorarbeiten nach § 44 ENWG für das Projekt A-Nord: Beschreibung der möglichen Maßnahmen	4 – 7

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heiko Schmidt
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Rat

BEKANNTMACHUNG

zur 2. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 10.12.2020, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"

Achtung: Sitzungsbeginn 17:00 Uhr!

Bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln!

Bei Eintreten ins Kastell sowie während der Sitzung besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

Besucher, die nicht als Mitglied dem Rat der Gemeinde Sonsbeck angehören, werden gebeten, sich in die ausgelegte Teilnehmerliste im Foyer des Kastells einzutragen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 08.09.2020
3. Niederschrift für die öffentliche konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 03.11.2020
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Anfragen der Einwohner
6. Beschluss der Vertretung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 13.09.2020
7. Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Sonsbeck
8. Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Sonsbeck
9. 1. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Sonsbeck (einschließlich Gebührenbedarfsberechnung)
10. Satzung zur 29. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993
11. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2021
12. Satzung zur 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009
13. Satzung zur 21. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Sonsbeck vom 17.12.1992
14. Satzung zur 22. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997

15. Satzung zur 17. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003
16. Einbringung des Haushaltsplanes 2021
17. Mitteilungen der Verwaltung
- 17.1 Bericht über die finanzielle Lage gemäß § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG NRW)
- 17.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 (III. Quartal)
18. Anfragen der Ratsmitglieder
19. Jahresrückblick 2020

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 08.09.2020
3. Niederschrift für die nichtöffentliche konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 03.11.2020
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Abschluss eines Grundstückskaufvertrages
6. Abstimmungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sonsbeck, dem Kreis Wesel und den Dualen Systemen Deutschland
7. Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Auftragsvergabe im Zeitraum vom 01.06.2020 bis zum 31.10.2020
- 7.2 Stellungnahme zu Bauvorhaben in der Gemeinde Sonsbeck
8. Anfragen der Ratsmitglieder

Sonsbeck, 01.12.2020

Der Bürgermeister

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE SONSBECK

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN
FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 15.10.2020 bis 15.01.2021 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Samstag, 16.01.2021, bis Freitag, 16.04.2021, durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 15.01.2021 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter **www.a-nord.net/vorarbeiten**.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter **www.a-nord.net/vorarbeiten**.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngeträgten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE SONSBECK

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Hamb	-004 -00012	Zuwegung Gewässer Vermessung	Labbeck	-021 -00010	Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00018	Gewässer Vermessung, Kleinbohrung,	Labbeck	-021 -00011	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
		Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-021 -00015	Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00020	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-021 -00030	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00131	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-021 -00035	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00145	Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-021 -00045	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00148	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-021 -00046	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00223	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-021 -00048	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00224	Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-021 -00049	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00239	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-021 -00050	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung
Hamb	-004 -00283	Zuwegung Gewässer Vermessung	Labbeck	-021 -00053	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00301	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung	Labbeck	-021 -00055	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00354	Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-022 -00087	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00355	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-022 -00091	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00416	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-022 -00093	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00418	Zuwegung Gewässer Vermessung	Labbeck	-022 -00115	Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00420	Zuwegung Gewässer Vermessung	Labbeck	-024 -00018	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00421	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-024 -00020	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00479	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-024 -00027	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00511	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-024 -00028	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00517	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-024 -00029	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00518	Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-024 -00036	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00524	Zuwegung Gewässer Vermessung	Labbeck	-025 -00065	Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00679	Gewässer Vermessung, Zuwegung Gewässer Vermessung	Labbeck	-029 -00019	Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00686	Zuwegung Gewässer Vermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-030 -00002	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Hamb	-004 -00805	Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-030 -00008	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung
Labbeck	-021 -00006	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-030 -00026	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Labbeck	-021 -00008	Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-030 -00027	Zuwegung Kleinbohrung
Labbeck	-021 -00009	Zuwegung Kleinbohrung	Labbeck	-030 -00028	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
			Labbeck	-030 -00052	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
			Labbeck	-030 -00058	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
			Labbeck	-030 -00062	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung